

Beschlussfassung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Entwässerungseinrichtung und der Wasserversorgungseinrichtung

Der Gemeinderat hat in seiner Gemeinderatssitzung vom 14.12.2021 beschlossen, (TOP 6), die Kalkulation des Herstellungsbeitrages und der Benutzungsgebühren für die Wasserversorgungseinrichtung und die Entwässerungseinrichtung (Globalberechnung) bis zum 30.06.2022 rückwirkend zum 01.01.2022 neu festzusetzen.

Dieser Bevorratungsbeschluss wurde in der Gemeinderatsitzung vom 28.06.2022 bis zum Ende des III. Quartals (spätestens 30.09.2022) verlängert.

Grund hierfür ist die umfangreiche Ausarbeitung des beauftragten Büro Schneider & Zajontz, Gesellschaft für kommunale Entwicklung aus Greding.

Beschluss:

Bevorratungsbeschluss Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Samerberg wird spätestens im III. Quartal 2022 (spätestens bis 30.09.2022) die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung (BGS-WS und BGS-EWS) neu beschließen bzw. ändern.

30.06.2022

Georg Huber
Bürgermeister